

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
7 (1881)**

13 (16.1.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-842817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-842817)

Wilhelmshavener Tagblatt

und

amtlicher

nebst Gratisbeigabe



Anzeiger

„Sonntagsblatt“.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die viergespaltene Corpusszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg. berechnet.

Bestellungen
auf das „Tagblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle kaiserl. Postämter zum Preis von 2,10 Mk. ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu 2,25 Mk. frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Ämtliches Publications-Organ für sämtliche kaiserl., königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinde Bant.

N^o 13.

Sonntag, den 16. Januar 1881.

VII. Jahrgang.

Bestellungen auf das „Wilhelmshavener Tagblatt“ werden noch fortwährend entgegengenommen.
Die Expedition.

Tagesübersicht.

Berlin, 13. Januar. Der „Reichs-Anzeiger“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser und König ist seit 2 Tagen durch eine leichte Erkältung mit Heiserkeit genötigt, das Zimmer zu hüten.“ Wie man hört, hat der Kaiser sich diese Erkältung gelegentlich einer Spazierfahrt vor einigen Tagen zugezogen. Der Monarch empfängt alle Vorträge in gewohnter Weise; gestern Nachmittag 4 Uhr hatte derselbe eine fast einstündige Konferenz mit dem Fürsten Bismarck.

Der Austritt des bisherigen Directors in der Admiralität, Viceadmirals Batsch, aus der Admiralität erregt in Berlin eben so großes Aufsehen, als im Herbst 1879 die Ernennung desselben, nachdem der Kaiser dem von einem Kriegsgerichte wegen des Unterganges des „Großen Kurfürsten“ zu 10 Monaten Gefängnis Verurtheilten den Rest der Strafzeit, von der er nur 14 Tage verbüßt hatte, erlassen. Viceadmiral Batsch hat sich bereits am 10. d. M. von den Beamten der Admiralität verabschiedet. Ueber die Gründe zu dem Austritt desselben aus der Marineverwaltung verlautet noch nichts.

Am 27. Januar wird das kaiserliche Oberseeamt über den Seeunfall der Corvette „Freiherr v. Stein“ verhandeln. Das Schiff war bekanntlich im Auftrage der Admiralität bei der Maschinenbauanstalt „Vulcan“ bei Bredow bei Stettin gebaut und hatte die Gesellschaft den Bootsencomandeur Barendon beauftragt, das Schiff nach Kiel behufs Ablieferung zu bringen. Auf der Fahrt streifte das Schiff bei Darjerort den Grund, ohne indessen erhebliche Havarie zu erleiden.

„Die Briganten-Königin.“

Erzählung aus der Neuzeit nach wahren Thatsachen von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Die Zukunft, welche zitternd an mein Ohr schlagen wird, hat für mich nur einen Namen: Leonhardt!“ so sprach der alte Herr zu des Inspektors Tochter nach längerem Besinnen.

„Er wird bald kommen, Herr Baron!“ versetzte Agnes tröstend, „mir sagt's eine Ahnung, welche mich selten täuscht. Ein Brief ist schon unterwegs.“

„Ei, ei, Du gahst Dir am Ende von der alten Doris die Karten legen lassen,“ lächelte Waldau, ihr liebevoll das Haar streichelnd, „wenn ich ihr Alles glauben wollte, dann brächte er sich eine Prinzessin aus dem Morgenlande mit, wovon uns übrigens der Herrgott in Gnaden bewahre. Gesteh' nur, Doris hat den Brief in den Karten gesehen.“

„An die Karten glaub' ich nicht,“ rief Agnes eifrig, während eine Purpurgluth ihr reizendes Antlitz bedeckte.

„Mein Ahnungsgeist täuscht nicht, wenn auch die Karten von dem Briefe erzählen, so weiß ich doch ganz gewiß, daß der junge Herr schon selber mit dem Georg unterwegs ist,“ rief Agnes eifrig.

„Das gebe Gott,“ sprach der Alte bewegt, „ich hatte in der vorigen Nacht einen beängstigenden, schrecklichen Traum, dessen Einzelheiten mich noch mit Schauder und Entsetzen erfüllen. Du weißt, daß sein langer Aufenthalt in Italien mir gar nicht gefallen wollte, England und Frankreich wurden über jenes Land, an das ich nun einmal nicht ohne Abscheu denken kann,

Die Untersuchung des Seeunfalls ist, wie es scheint, auf Veranlassung der Gesellschaft „Vulcan“ erfolgt.

Der Herzog von Braunschweig, der bekanntlich mit Preußen keine Militärconvention abgeschlossen, hat bestimmt, daß von den unberittenen und Reserv-offizieren des herzogl. Infanterie-Regiments Nr. 92, ferner von den Offizieren der Landwehr-Infanterie, sowie von den zum Tragen des Infanterie-Offiziersäbels berechtigten Personen des ärztlichen und des Zahlmeister-Personals des herzoglichen Contingents der Säbel fortan nicht mehr in der Lederscheide, sondern gleich wie bei den Berittenen, in eiserner Scheide zu tragen ist. Der Befehl ist mit dem 1. Januar 1881 in Kraft getreten.

Die neue Anciennitäts-Liste weist neun Generalfeldmarschälle, Generalobersten und General-Feldzeugmeister auf, als ältesten den Prinzen Karl (G.-F.-J. Ernennung vom 2. März 1854), als letzten Generalfeldmarschall Hertwarth (Ernennung vom 8. April 1871). Daran reihen sich 53 Generale, mit dem Herzog von Braunschweig (1848) an der Spitze, 83 Generalleutenants und 122 Generalmajors. — Zum ersten Male findet man in der Rangliste auf Grund der Reorganisation des Militär-Strafanstaltswezens neue Festungsgefängnisse angegeben in Danzig, Glatz, Glogau, Magdeburg, Posen, Spandau, Thorn. — Alle diejenigen Truppentheile, welche infolge der Uerrichtung von Truppentheilen am 1. April d. J. eine andere Dislokation erfahren, sind mit ihren neuen Garnisonen genau angegeben.

Eine merkwürdige Erscheinung, welche durch die Erhöhung der Tabaksteuer hervorgerufen worden, ist die, daß der inländische Tabakbau seit zwei Jahren in einem Maße gestiegen ist, für das es an jeder Analogie fehlt. Die Differenz in der Besteuerung des inländischen und ausländischen Products, sowie die Ver-

gänglich vernachlässigt. Auf meine dringenden Bitten ging er endlich nach Frankreich, und nun erhielt ich in letzterer Zeit wieder Briefe mit dem Poststempel italienischer Städte. Das hat mich sehr geängstigt, mein Kind, da mir einmal in seiner Jugend von einer alten Zigeunermutter prophezeit worden ist, Italien würde sein Unglück. Wenn ich auch an dergleichen nicht glaube, so drückt sich die Erinnerung doch gewaltig in die ängstliche Seele, und wie man auch dagegen ankämpft, — das Bild will nicht weichen. Siehst Du, mein Kind, der Aberglaube ist eine Hauptmacht des Schicksals, er bestimmt und leitet oft unbewußt unsere Handlungen.“

„Gewiß, Herr Baron!“ lächelte Agnes schelmisch, „Sie glauben an jene Prophezeihung und an den bösen Traum, wie Doris an ihre Karten.“

„Leider,“ nickte Waldau nachdenkend, „dagegen hilft kein Verstand, keine Intelligenz. Mit dem Gedanken an jene unglückliche Prophezeihung mag ich am gestrigen Abend wohl eingeschlafen sein, daß er sich so schauerlich in meinen Traum verwebte. Es war mir, als wären wir Beide, Du und ich, in Italien, in einer mir völlig fremden Gegend, obgleich ich jenes Land ziemlich genau kenne. Wir saßen an einer langen Tafel, welche unter der Last aller kostbaren Bekereien fast zu brechen drohte, welche Angst mir jeden Genuß, zu welchen ich überhaupt gar nicht gelangte, verkümmerte. Du sahest an meiner Seite und spieltest mit einem prächtigen Vogel, der sich plötzlich in eine bunte Schlange verwandelte und gegen mich anzickte, worauf sie immer größer und dicker wurde, bis sie die ganze Tafel der Länge nach bedeckte. Ich wollte Dich mit fortziehen, doch das Gewicht der Schlange lastete auf

günstigungen, welche dem ersteren bis zum Jahre 1882 eingeräumt sind, haben den Tabakbau in Deutschland so lohnend gemacht, daß bei weitem allein im Königreich Württemberg innerhalb des letzten Jahres die mit Tabak bepflanzte Grundfläche um 171 pCt., der Ertrag der Ernte um 195 pCt. gewachsen ist. Fachmännische Kreise sind der Ansicht, daß hier allerdings ein Rückschlag erfolgen werde, insofern der inländische Tabakbau an Rentabilität verliere, sobald erst der höhere Steuerfuß voll in Kraft getreten sei.

Offiziös werden aus Petersburg die Meldungen englischer Blätter über die militärischen Operationen in Centralasien für unrichtig erklärt, General Skobelev sei in dem letzten heftigen Kampfe mit den Tele-Turkmenen Sieger geblieben.

In Griechenland herrscht noch immer kriegerischer Muth. Die griechischen Journale halten den Krieg nur für eine Frage der Zeit und meinen, daß selbst nach einer schiedsgerichtlichen Entscheidung der Krieg unvermeidlich sein werde. Der Stand der Armee wird nach dem vom Könige erlassenen Dekrete künftig 72,350 Mann betragen, nicht mit eingerechnet die Mannschaften der Gendarmerie.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung den Gesetzentwurf über das Höferecht des Herzogthums Lauenburg mit dem von Windthorst zu § 5 beantragten Zusatz („Landtagsfähige Rittergüter sind nicht eintragungsfähig“) und im Uebrigen unverändert. Der Justizminister hatte sich gegen den Antrag Windthorst ausgesprochen, weil die Regierung die landtagsfähigen Rittergüter von vornherein von der Vorlage ausgeschlossen hatte, die Annahme des eine rein decorative Bestimmung bilden-

uns, daß wir uns nicht zu rühren vermochten; da trat plötzlich Leonhardt mit einem langen Degen in der Hand in den Saal, seine Brust war geöffnet und ließ eine tiefe blutige Wunde bliden. Er schlug mit seinem Degen der Schlange den Kopf ab, aber es wuchsen ihr neue, soviel er deren auch abhieb, — es war eine leibhaftige Hyder, welche sich urplötzlich in ein schönes Weib verwandelte, ihn umschlang und mit ihm in die Tiefe versank. — Mit einem furchtbaren Schrei erwachte ich.“

„Du, mich schaudert,“ sagte Agnes, „wie kann man nur solches träumen. Nein, Herr Baron! an diesen Traum glauben Sie nicht, — des Menschen Geist ist zuweilen im Schlafe ein wahres Ungeheuer, — der schauerlichste Märchendichter. — Aber das Wetter ist gar so prächtig,“ unterbrach sie sich plötzlich heiter, „ich geh' zur Tante Doris, daß sie das Abendessen recht früh im Freien unter der alten Linde serviren läßt, und dann —“

„Nun und dann, Du kleine Fee?“ lächelte der Baron.

„Dann machen wir noch einen himmlischen Spaziergang ganz hinaus in die braune Haide, um alle bösen Träume und Prophezeihungen den vier Winden zu übergeben, welche mit ihnen ihr Spiel treiben mögen, ja Laß sie mit den Stürmen geh'n, Dem rauhen Spielgesind' aus Norden!“

Sie küßte dem alten Herrn die Hände und schwebte leichtfüßig wie eine Elfe hinaus, während der Baron ihr wehmüthig lächelnd nachblickte und dann mit einem tiefen Seufzer sich erhob

„Laß Deine Todten aufersteh'n, Und Deiner Dualen dunkle Heerden!“ (F. f.)

den Antrags Windthorst's aber das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könne. Es folgt die zweite Beratung des Zuständigkeitsgesetzes. Die Beratung der Einleitung und Ueberschrift wird mit dem bezüglichen Antrage Hänels verbunden. Hanel erklärt die Vorlage für sich und seine Freunde für unannehmbar und empfiehlt seinen Antrag. Ricker erklärt, die Verantwortung für die Mängel im Verwaltungsgebiete falle den Conservativen und der Regierung zu; die Liberalen hätten demselben allerdings schließlich zugestimmt, wie die Dinge jetzt lägen, könnten er und seine Freunde aber nicht mitgehen. Ricker plaidirt für den Antrag Hänels. Minister Graf zu Eulenburg erklärt, der Antrag Hänels werde eine große Verzögerung in der Beratung des Gesetzes hervorrufen; derselbe bedinge eine neue Erörterung der Kreis- und Provinzialordnungen und der Organisation der Behörden. Das Gesetz der wesentlichen Grundlage für die Einführung entbehre, sei unzureichend; die Kreise seien überall vorhanden und eine entsprechende Organisation könne leicht gebildet werden. Die befürchteten Schwierigkeiten würden durch provinzielle Gesetze zu heben sein. Das Organisationsgesetz und das Verwaltungsgerichtsgesetz würden ohne Ergänzung durch dieses Gesetz inhaltlos sein. Der Minister bittet, den Antrag abzulehnen. Brül ist gegen den Antrag Hänels. v. Bennigsen Namens der Nationalen gleichfalls gegen Hänels Antrag, der hi-rauf abgelehnt wird. § 1 des Zuständigkeitsgesetzes wird, nachdem der Abänderungsantrag Dirichlet's zurückgezogen und der Antrag von Riesche abgelehnt, in der Commissionsfassung angenommen.

lokales.

* **Wilhelmshaven, 15. Jan.** Die Rekruten der Matrosen Artillerie wurden heute Vormittag durch den Commandeur der Abtheilung, Corv.-Capt. Mensing, inspiciert. — Die Feuerschiffe „Auzenjade“ und „Münser Sand“ sind heute durch den Dampfer „Boreas“ des stark n Treibeises wegen von ihren Stationen geholt und nach dem hiesigen Vorhafen gebracht.

* **Wilhelmshaven, 15. Jan.** Laut einer Bekanntmachung der hiesigen kaiserl. Marine-Hafenbau Commission werden Zahlungen an Unternehmer fortan am Donnerstag jeder Woche von der Kassenverwaltung der kaiserl. Werft geleistet werden.

* **Wilhelmshaven, 15. Jan.** Aus dem Rechnungsabluß der Allgemeinen Kranken- und Begräbniskasse zu Wilhelmshaven für das Jahr 1880 ergibt sich eine Einnahme von 3310 M. 65 Pf. und eine Ausgabe von 3169 M. 10 Pf.; es verblieb mithin am Schluß des Jahres ein Kassenbestand von 141 M. 55 Pf. Im Jahre 1880 wurden pro Mitglied 12 M. 60 Pf. Steuern (gegen 14 M. 40 Pf. im Jahre 1879) erhoben. Dieser Beitrag erwies sich zur Bestreitung aller Ausgaben als hinreichend. Die Mitgliederzahl ist im verfloffenen Jahre etwas niedriger als in 1879 gewesen, wodurch sich die Arznei- und Behandlungskosten im Verhältnis verringerten, dagegen mußten bedeutend höhere baare Unterstützungen ausgegeben werden, als im Vorjahr, was dem harten und langandauernden Winter von 1879/80 zuzuschreiben sein wird. Die Verwaltungskosten stellten sich auf 8 Prozent der Ausgaben, wobei jedoch hervorzuheben ist, daß 50 M. für Ausarbeitung von Statuten einer Sterbekasse im Anschluß an die Allgem. Kranken und Begräbniskasse gezahlt werden mußten; ausschließlich dieser Ausgabe hätten die Verwaltungskosten nur 6 1/2 pCt. (gegen 7 pCt. in den Vorjahren) betragen.

* **Wilhelmshaven, 15. Jan.** Bei günstiger Witterung dürften morgen die Eisbahnen, von denen wir gegenwärtig zwei haben, die schneefrei und in Stand gehalten werden, sich starker Frequenz erfreuen. Hinter Bahnen, die eine in unserem Park, die andere hinter der Gasanstalt, sind jetzt als absolut sicher zu bezeichnen. — Auf das am Sonntagabend im Hempel'schen Saale stattfindende Concert für Kammermusik machen wir hiermit nochmals aufmerksam.

Aus dem Gerichtssaal.

Wilhelmshaven. Schöffengerichtssitzung vom 14. Jan. Man erinnert sich noch, wie von allen fest angelegenen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden das Gesetz vom 27. Febr. 1880, betr. die Heranziehung der Wanderlager zur Besteuerung mit Genugthuung und Freude begrüßt wurde. Gewährte dasselbe doch vor allen Dingen dem an die Verlichkeit gebundenen Geschäftsmann in etwas Schutz gegen die herumziehenden Veranfaller von Schwindelausverkäufen und zweifelhaften Waaren-Auctionen, wie es ihm überhaupt die Concurrenz mit jeglichem fremdem Waarenlager eher ermöglichte. Fremde Händler, welche sich nur vorübergehend zum Vertrieb ihrer Waaren hier niederlassen, oder auch ihre Artikel durch dritte Hand zur Feilbietung bringen, werden mit einem gar nicht unerheblichen Betrage (Wilhelmshaven gehört zur 4. Gewerbesteuerabtheilung) zur Steuer herangezogen. Eine Hinterziehung dieser Steuer wird aber als Defraudation bestraft. Angeklagt der Letzteren steht heute der Korbmacher B. J. Hinrichs aus Jeder vor den Schranken des Gerichts. Er hatte sich verleiten lassen, zu einer am 7. Septbr. v. J. in Neuhappens hier selbst stattfindenden Auction eine Partie seiner Korb-

waren mit zur Versteigerung zu bringen, ohne Anmeldung und ohne die pflichtige Steuer, welche in diesem Falle 30 M. betragen hätte, zu entrichten. Der Strafantrag und das Urtheil für diese Defraudation lauteten gleichmäßig auf 60 M. Geldbuße und Tragung der Kosten event. 6 Tage Haft.

Zum Termin nicht erschienen, aber zur Sache commissarisch an seinem jetzigen Aufenthaltsort Buzlan vernommen, ist der Arbeiter Carl Gottlieb Niensar angeklagt einen mit dem Stempel des hiesigen Torpedodepots versehenen Piaffanabesen, ferner ein Hemd und eine Hose rechtswidrig an sich gebracht zu haben. Niensar war früher hier einige Jahre als Arbeiter beim Torpedodepot beschäftigt und hat sich stets gut geführt. Die Verhandlung ergab nichts, was seine zu Protokoll gegebene Aussage entkräften konnte, daß er nämlich die erwähnten Objecte geschenkt erhielt. Er wurde darum kostenlos freigesprochen.

Ein Dienstmädchen des Wiegens Heimr. Joh. Jörs denuncirte im Frühjahr v. J. ihren Dienstherrn, daß er zuweilen Abends Körbe voll Erbsen, Bohnen, Kaffee etc. zu Hause bringe. Bei einer hierauf stattgefundenen Hausdurchsuchung wurden denn auch derartige Hülsenfrüchte in größeren Quantitäten bei ihm vorgefunden, als es sonst in kleinen Haushaltungen gebräuchlich ist; außerdem fand sich aber noch ein kleines mahagoni Spind vor, welches dem Jörs seiner Zeit von einem Oberfeuerwerker eines in See gehenden Schiffes übergeben worden war, um es zur Umarbeitung an einen Vorarbeiter zu überbringen. Bezüglich der bei ihm vorgefundenen Cerealien erklärte der Angeklagte, daß dieselben aus zusammengelegten Rückständen der Provinzialräume der Schiffe beständen. Aus beschädigten Säcken entfalle häufig etwas und es sei nicht unerlaubt, wenn er solche Rückstände an sich nehme. Das Spind betreffend, will Angeklagter die Adresse, an welcher dasselbe abzugeben sei, mißverstanden haben. Zur Ermittlung derselben habe er das Spindchen vorläufig in seiner Behausung untergebracht und Dienstgeschäfte hätten ihn in den nächsten 6 Tagen daran verhindert, nähere Erkundigung einzuziehen. Bei Vernehmung der als Zeugin erschienene Denunciantin erregte sich der Fall, daß von ihrer Vereidigung „wegen mangelnder Einsicht“ Abstand genommen werden mußte. Als die zwanzigjährige Person auf die Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht, und sie gefragt wurde, „wen sie beim Schwur zum Zeugen anrufe?“ lautete ihre naive, die Feinheit erregende Antwort: „Das wissen die Nachbarn!“ Die Erzählung des Angeklagten bezüglich des Spindes fand der Gerichtshof nicht recht glaubwürdig, erachtete vielmehr eine nach § 246 des Strafgesetzbuchs zu ahnende Unterschlagung als für erwiesen und verurtheilte den Jörs zu 1 Woche Gefängnis und in die Kosten. Der Herr Amtsanwalt hatte 14 Tage beantragt.

Einen betrübenden Fall von der Belastung kleiner Gemeinden durch ihre Ortsarmen legte die nächste Verhandlung dar. Der Arbeiter und Korbschlichter Carl Heren Berens in Neustadt-Gödens, erst 30 Jahr alt und im Besitz einer Familie von Frau und 3 Kindern, ist vorgeblich lange Zeit arbeitslos und außer Stande gewesen, das zum Unterhalt der Seinigen Nöthige aufzubringen. Seine beim Fleckenvorsteher gemachten Anträge auf Unterstützung sollen nun nach seiner Aussage nicht sogleich die gewünschte Berücksichtigung erfahren haben, weshalb er seinem Unmuth durch Schimpfworte Ausdruck ließ. Berens ist darum der Verleumdung angeklagt und derselben geständig. Der Strafantrag lautete auf 5 Tage, das Urtheil auf 3 Tage Gefängnis.

Zwei Seefischer und Schiffer, Hinrich Küpper und Berth. Sahbe, beide in Finkenwerder bei Hamburg zu Haus, lagen am 5. Okt. mit ihren Fahrzeugen in hiesigen Vorhafen und wurden durch einige Arbeiter auf einen schon viele Tage im Wasser treibenden Spinnpfehl von ca. 15—16 Fuß Länge aufmerksam gemacht. Sie holten diesen Pfehl, welcher unter der Ramme in der Mitte einen Bruch erlitten, also zu seinem ursprünglichen Zweck untauglich geworden war, auf ihr Schiff, zerlegten und theilten sich denselben als Feuerungsmaterial. Heute ward den Betreffenden vor Gericht das Unerlaubte ihrer Handlung nachgewiesen und beide wegen Unterschlagung zu je 1 Tag Haft verurtheilt. Angeklagt war 3 Tage Haft.

Die Botenfrau Wittwe Marg. Jürgens aus Wollenberg im Amt Barel, lieferie in Neustadt-Gödens an einen Fuhrmann eine Quantität Waare ab und erhielt von diesem, welcher es in Adam Niese's Kunst nicht sonderlich weit gebracht, statt dem richtigen Kaufpreis von 1 Thlr. 50 Pf., ein Thalerstück darüber, also 2 Thlr. 50 Pf. ausbezahlt. Der Käufer berechnete sich die Sache hinterher noch einmal und fand dann heraus, daß er die Waare mit 3 M. zu hoch bezahlt. Die Empfängerin will das Geld ohne weiteres nachzahlen eingestekt und — wie sie hoch und theuer versichert — den Irrthum auch bei ihrer Nachkaufkunft nicht bemerkt haben. Durch Zeugen ward indes das Gegentheil nachgewiesen, sowie der Umstand, daß sich die Frau auffallend schnell aus Gödens entfernt habe. Dieselbe ward wegen Unterschlagung zu 1 Tag (Antrag 2 Tage) Gefängnis und in die Kosten verurtheilt.

Wenn man gutherzig genug ist, mit einem Schuldner lange Rücksicht zu haben, demselben außerdem noch Unterstützung in seiner bedrängten Lage zuzuwenden läßt, so ist es sicherlich ärgerlich, als Dank schließlich noch eine Klage einzubringen und sich vor Gericht verantworten zu müssen. Der Seilermeister Georg Mundt in Neustadt-Gödens hatte bei dem Stellmacher Christof Reinecke ebendasselbe Auftrag zum Bau eines Wagens gegeben und im Voraus den Preis mit 75 Mark bezahlt. Er konnte aber niemals in den Besitz seines Eigenthums gelangen, denn nachdem der Wagen vom Stellmacher fertig gestellt und zum Verschlagen an einen Schmied abgegeben war, mochte ihn der Letztere nicht eher herausgeben, als bis der Stellmacher frühere Forderungen an ihn abgetragen habe. Mundt, um nur schließlich in den Besitz des Wagens zu kommen, deckte auch hier die Schulden des Stellmachers, es knüpfte sich aber trotzdem für ihn noch eine ganze Reihe von Mystificationen und Weilläufigkeiten daran, ehe er zu seinem Eigenthum kam, für welches er dann schließlich die doppelte Summe verausgabte hatte. Als Mundt dann, ärgerlich über die vielfachen Scherereien von Reinecke, dessen Familie er zur Weihnachtszeit noch Unterstützung zukommen ließ, sein Geld zurückverlangte, verbot ihm dieser das Betreten seines Hauses und verklagte ihn schließlich wegen Hausfriedensbruchs. Der angeklagte Mundt gestand unter ausführlicher Darlegung der Sache zu, nach dem Verbot wohl noch einmal in der Wohnung des Klägers behufs Wahrung gewesen zu sein, dieselbe aber, wie durch einen Zeugen nachweisbar, sofort wieder verlassen zu haben. Das Gericht nahm an, daß Verklagter aus Anlaß einer begründeten Forderung sich zu dem Schuldner begeben habe, ein widerrechtliches Eindringen in dessen Wohnung sowie ein Hausfriedensbruch nicht vorliege, weshalb, conform dem Antrag des Amtsanwalts, kostenlos Freisprechung erfolgte.

Der Schmiedemeister Louis Koch hier, welcher zu einem Contract nicht den gesetzlichen Stempel verwendete, weil nach einem Passus in dem Vertrag die Pächterin die Stempelfosten hatte tragen sollen, wurde gleichwohl wegen Stempelsteuer-Defraudation zu 10 Mark Strafe verurtheilt, weil das Gesetz vorschreibt, daß

jeder Contractant verantwortlich für das Fehlen des Stempels gemacht werden kann.

Der Kaufmann, Krämer und Gastwirth Frerichs in Neustadt-Gödens hatte amerikanischen Speck verkauft, ohne daß derselbe in das vorgeschriebene Fleischbuch eingetragen war. Ja, es stellte sich heraus, daß er ein solches gar nicht geführt. Wegen dieser Unterlassung traf ihn eine Strafe von 5 M. und Tragung der Kosten.

Der Schiffer Joh. Meyer von hier hatte es unterlassen, sein kleines Fahrzeug mit der zur Verhütung eines Zusammenstoßes seit dem 1. Septbr. 1880 gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtung durch ein grünes und ein rothes Licht auf der Fahrt bei Dunkelheit und Nebel zu versehen. Die Unterlassung hatte sich Meyer am 10. Sept. v. J., also erst kurz nach Inkrafttreten obiger Bestimmung, zu Schulden kommen lassen. Angeklagter entschuldigte sich damit, daß hierorts solche Laternen nicht käuflich seien und er sich wegen derselben erst nach Hamburg habe wenden wollen. In Rücksicht dieser mildernden Umstände lautete das Urtheil nur auf 3 M. Strafe und Tragung der Kosten. Beantragt waren 10 M. Geldbuße.

Der hier in Concurs gerathene und flüchtig gewordene Bierverleger May denuncirte noch vor seinem Verschwinden den seiner Zeit bei ihm angestellten Bierfahrer S. Carl Griebenburg wegen Unterschlagung, derselbe sollte — was in der Zeit seiner kurzen Conditio fast als unmöglich erscheint — ca. 1500 M. „hinter sich gebracht“ haben. Zur bestimmten Cognition kamen für heute nur zwei Fälle, in welchen einmal 30 und einmal 85 Flaschen, die im Buche des Bierfahrers eingetragen seien, weder bezahlt noch von den Betreffenden als empfangen anerkannt wurden. Der Angeklagte vermochte indessen das Vorkommen jener Differenz ohne sein Verschulden ganz glaubwürdig zu erklären und da es nicht ausgeschlossen erschien, daß bei der Geschäftsführung des Klägers Irrthümer vorkommen, oder auch unlautere Absichten hinsichtlich der Anflage vorliegen konnten, erfolgte die kostenlose Freisprechung des Angeklagten.

Aus der Provinz und Umgegend.

Bremerhaven, 13. Jan. Heute Abend kurz nach 6 Uhr entstand auf dem im neuen Hafen beim Schuppen 2 an der Ostseite des Hafens liegenden englischen Dampfer „Abirondack“, Capt. Wattsen, in der noch nicht gelöschten Baumwollladung, etwa 160 Ballen, Feuer; wie es heißt, durch einen in der Nähe des Donkeys angegangenen Balken. Die an Bord mit dem Löschen beschäftigten Arbeiter mußten flüchten und wurden zunächst die Luken dicht gemacht. Der Dampfer selbst wurde vom Schuppen 2 zum Schuppen 1 verholt, um die Annäherung der Spritzen zu ermöglichen, die infolge des Feuerignals verhältnismäßig rasch erschienen waren. Es wurden zunächst Brandlöschmaschinen in den Raum geworfen, um das Feuer möglichst zu ersticken. Es traten die Spritzen gegen 8 Uhr in Thätigkeit, denen es gelang, die Gefahr insofern zu beseitigen, als das Feuer auf die wenigen angegangenen Ballen beschränkt wurde. Die Mannschaften dürsten jedoch mit dem Ablöschen die Nacht über beschäftigt bleiben. Eine zahlreiche Menschenmenge war erschienen, da sich in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, ein Doyddampfer stände in Flammen.

Gemeinnütziges.

Reinigen polirter Möbel. Nach der „D. Tischlerztg.“ besteht das einfachste Mittel, polirte Möbel gründlich zu reinigen und den mattgewordenen Glanz derselben wieder zu erhöhen, darin, daß man dieselben mit Petroleum abreibt. Man bedient sich dazu eines weichen, reinen Flanelllappens und einer zarten Bürste, letztere, um in die Ecken und Winkel der Reihleisten und Schnitzwerke zu gelangen. Man reibt mit einem reinen Wachsleder kräftig ab und die Arbeit ist vollendet. Der Geruch des Petroleum soll sich, wenn man der Luft freien Zutritt gestattet, sehr rasch verflüchtigen.

Standesamts-Nachrichten

der Stadt Wilhelmshaven vom 7.—13. Januar 1881.

Geboren: Ein Sohn: dem Arbeiter J. E. Klem, dem Heizer J. W. Ritter, dem Arbeiter J. J. Klaitz, dem Maschinenbauer E. W. L. Ziegler, dem Fuhrmann E. F. L. Lange, dem Obermaschinenist in der Kaiserl. Marine K. Erhard, dem Restaurationsverwalter S. E. Regel. Eine Tochter: dem Schiffszimmermann J. D. Braune, dem Marine-Intendantur-Ganzlist R. Jahn, dem Modellstecher A. A. Seltmann.

Aufgehoben: Der Arbeiter E. A. Bufe und die Dienstmagd A. A. R. Reiffing, beide zu Heppens; der Maschinenheizer G. Würtelen und die E. E. Loffa, beide zu Worms.

Eheschließungen: Der Schlossermeister A. G. P. Köhnte zu Landek und die J. L. W. D. Mehlhoff zu Wilhelmshaven.

Gestorben: Der Arbeiter J. Kliege, 43 J. 10 M. 27 T.; eine Tochter des Tischlers W. H. Althaus, 3 J. 9 M. 23 T.; eine Tochter des Glasermeisters A. Schröder, 4 J. 9 M. 23 T.; ein Sohn des Fuhrmanns L. F. E. Lange, 1 T.; die Ehefrau des Formers S. E. Hillers, 6. L. Hillers, geb. Janßen, 45 J. 2 M. 4 T.; der Heizer J. W. Ritter, 48 J. 6 M. 28 T.

Gottesdienst in der Elisabeth-Kirche.

Sonntag, den 16. Januar, Morgens 10 Uhr, Predigt von Marine-Station's Pfarrer Langheld über Johannis Cap. 2, 1—11: „Christus der beste Hausfreund.“

Hochwasser in Wilhelmshaven:

Sonntag: Vorm. 1 U. 16 M., Nachm. 1 U. 53 M.
Montag: Vorm. 1 U. 53 M., Nachm. 2 U. 30 M.

Gedenket der armen Vögel!

Bekanntmachung.

Die Zahlungen an die Unternehmer der hiesigen Kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission werden von jetzt ab am **Donnerstag jeder Woche** seitens der Kassen Verwaltung der hiesigen Kaiserlichen Werft bewirkt werden. Wilhelmshaven, den 6. Jan. 1881. **Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Särgen für das städtische Krankenhaus soll auf dem Wege der Submission öffentlich vorgeben werden. Nichtstanten wollen ihre Offerten im städtischen Krankenhaus bis zum 20. d. M. abgeben, und sind dieselbst die Bedingungen zur Einsicht auszuliefern. Wilhelmshaven, den 15. Jan. 1881. **Die Krankenhaus Verwaltung.**

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Aisy's Heilmethode“ werden sogar **Schwerkranke** die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode anwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weitverbreiteten Buche **„Die Gicht“** finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die **erzielte Heilung** brachten. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. wird „Dr. Aisy's Heilmethode“ u. für 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco überall im Verlage von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorständig in der Buchhandlung von J. W. A. Quistapace in Varel.

Große Silber-Lotterie zu Hamburg.

Ziehung am 1. Februar d. J. Hauptgewinne im Werthe von 15,000 M., 10,000 M., 5,000 M., 2,500 M., 2,000 M., ferner 1995 Gewinne, bestehend aus 9000 Silber-Gegenständen. Zusammen Gewinne im Werthe von 120,000 M. Loose à 3 M., 11 Loose für 30 M., empfiehlt **A. Molling, General-Debit, Hamburg, Neuenwall 76.**

Zu verkaufen

mehrere neue zwei-, vier- und sechsitzige **Cavalier-Schlitten mit Schwanenhals.** **H. Goosmann, Stellmacher, Jever.**

Zu verkaufen

ein schöner, neuer, leichter **Jagd-schlitten.** **D. Meyer, Altheppens.**

Ein Geschäftshaus

in bester Lage Neuheppens, bestehend aus **2 Läden, 3 Wohnungen, Garten, großer Cysterne**, auch noch sonstige Räume enthaltend, ist zum Antritt auf 1. Mai d. J. zu einem soliden Preis zu verkaufen. Näheres Altestraße 15, Neuheppens.

Unterzeichneter ist gewillt, sein

Haus

unter sehr günstigen Bedingungen zu **verkaufen** oder zu **verpachten.** **Tiesler, Sedan.**

Verpachtung.

Eine **Familien-Wohnung**, bestehend aus 4 Räumen, Stallgebäude und Werkstätt ist vom 1. Februar cr. ab zu vermieten.

Von wem, sagt die Exp. d. Bl.

Ich wünsche eine Frau zum Weibbrod zu **austragen.** **Bäder Jürgens, Sedan.**

Die von dem Weihnachts-Ausverkauf noch übrig gebliebenen

Winter-Garderoben,

als:

Herren- u. Knaben-Paletots, Jaquetts und Toppen, sowie eine Parthie

Damen - Winter - Mäntel

sollen jetzt zu jedem nur irgend annehmbaren Preise verkauft werden, um gänzlich damit zu räumen.

Neu: **M. Philipson,** Bismarckstr. Nr. 12. Heppens.

Schulke's Restaurant, Roonstraße 6. Ausschank von feinem **Dortmunder Löwenbier (Peter Overbeck).**

Prüfet Alles u. behaltet das Beste!

Jamaica-Rum, das Feinste, was existirt, à Flasche 3 Mark. do. Verschnittwaare à Flasche 2 und 1 Mark. **Arrac** à Flasche 2 Mark, do. Verschnitt à Flasche 1 Mark. **Cognac**, sehr alt, à Flasche 3 Mark, do. Verschnitt à Flasche 1 Mark. **Schiedamer** à Flasche 1 Mark. **Giessmannsdorfer Kornbranntwein** à Flasche 50 Pf. **Alles** excl. Flasche und unter Garantie der Reinheit, ohne jedwede Essenz, empfiehlt zur jetzigen Saison

C. J. Arnoldt, Wilhelmshaven und Belfort.

Ferner empfiehlt derselbe: **Bunsenfesenz** von Jamaica Rum, in hochfeiner Qualität, à Flasche 1,50 Mark. do. von Arrac à Flasche 1 Mark. **Bußbier** von feinstem Malz und bestem oberländischen Hopfen, in Fässern: **Lagerbier** jetzt nur à Liter 20 Pf., **Märzbier** à Liter 25 Pf., in Flaschen: **Lagerbier** 1/2 Fl. 20 Pf., 1/2 Fl. 10 Pf., **Märzbier** 1/2 Fl. 25 Pf., 1/2 Fl. 14 Pf., und für Diejenigen, welche kein Bußbier trinken wollen, empfiehlt derselbe noch echtes **Erlanger Exportbier** à 1/2 Fl. 35 Pf., 1/2 Fl. 20 Pf., und liefert derselbe bei zeitiger Bestellung Aufträge von 3 Mark nicht nur franco in's Haus, sondern vergütet sogar bei schriftlicher Bestellung das Porto. NB. Sogenanntes **Leckbier** zum Fischkochen u. à 1/2 Flasche 10 Pf.

Drei erste Preismedaillen. Eine Verdienstmedaille. Drei Ehrendiplome. Ein goldenes Kreuz u. goldene Medaillen.



Bei Epidemien von **Darmhatarthen u. Ruhr,** sowie bei **Verdauungsschwäche** das neueste und gesündeste **Genusmittel.**

Der vorzüglichste und wohlschmeckende Magenbitter, genannt: **Westomac**

(siehe: Ursachen der größten Krankheiten an menschlicher Verdauung auf die Verdauung)

Westomac

Stanttabletten der Flasche mit Umprägung „Westomac Dr. med. Schröndgen.“

Haupt-Niederlage bei Herrn **E. Wetschky** in **Wilhelmshaven.** Ferner zu haben bei den bekannten zahlreichen Herren Debitanten.

Häcksel-Futterschneid-Maschinen,

bewährter Construction in vorzüglichster Ausführung, mit 85 Preisen prämiirt — **Weltausstellung in Sidney (Australien)** 3 Preismedaillen — liefern zu billigen Preisen franco Bahnfracht. Abbildungen franco und gratis. Agenten erwünscht, wo wir noch nicht vertreten sind.

PH. MAYFARTH & Co., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Sarg-Magazin

von

C. C. Wehmann, Roonstraße Nr. 110.

Buchhandlungsreisende, Agenten, sowie Personen jeden Standes, können sich ohne Anlage-Capital täglich 6 bis 10 M. Nebenverdienst verschaffen.

Näheres durch **J. Bormass,** Berlin C., Wallstr. 7/8.

Conditorei Ed. Oetken.

Täglich frische **Obstkuchen, Sahnesachen** u. Gebräute Aufträge in **Torten, Eis, Sahne** u. werden für jede festliche An gelegenheit in bekannter Güte prompt effectuirt. **Ed. Oetken.**

Schlittschuhe

in großer Auswahl, sowie **Eis-spore** halte bestens empfohlen.

H. F. Dirks, Roonstraße 94.

Filzschuhe,

Filzsohlen, Filzpantof-feln, Filz-Gummisohlen, empfing und empfiehlt

J. G. Gehrels.

Kalender für 1881.

Comptoir. Fluth- und Abreiß-Kalender, Lehrer hinkender Vöte, Gesellschafter, Niedersächsischer Volkskalender, Wilhelmshavener Kalender u. empfiehlt **Johann Focken,** Roonstraße 89.

Maschinenfabrik,

Metall- und Eisen-gießerei

A. Heinen in Varel.

Latrinen und Müllgruben werden gereinigt von **F. Janssen und Redenius,** Kopperhorn.

Magdeb. Sauerkohl, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Kartoffeln,

empfiehlt **L. Wilken,** Börsestraße 35.

Getragene Kleidungsstücke u. taugt Schwabe, Belfort, Adolfsstraße.

Zu vermieten

ein möblirtes **Zimmer mit Kammer** zum 15. Januar oder 1. Februar. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zu vermieten

zum 1. Mai die I. Etage in der Roonstraße Nr. 8 und 2 kleine Wohnungen in der Kasernenstraße.

F. Latam.

Zu vermieten

auf sogleich oder zum 1. Februar eine **Parterre Wohnung**, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, nebst Stall- und Kellerraum. Näheres zu erfragen **Lothringen, Därfriesenstraße 31,** part. rechts.

Zu vermieten

eine **Stube mit Schlafstube.** Roonstraße 110, 1 Tr. l.

Ich suche

Weinflaschen zu kaufen. **E. S. Meyer, Neuheppens.**

Belfort. Belfort.
Zur Arche.
 Heute Sonntag:
großer öffentlicher Ball.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
 C. Schulz.

Große Eisbahn
 hinter der Gasanstalt.

Sonntag, den 16. d. Mts, Nachmittags 3 Uhr: **Concert**, 1/4 Uhr: **Quadrille**. Für warme Getränke und prompte Bedienung ist in der auf der Bahn aufgestellten gutgeheizten Hude bestens gesorgt.

O. Ubben's Conditorei.

Koonstraße Nr. 8.
 Täglich fr. Obstkuchen, Berliner Pfannkuchen, sowie schöne Sahnesachen, Kaffee und Theegebäck.

Als
concessionirte Hebamme
 empfiehlt sich
 Frau Berfuß, Mantuff-Str. 5.

Vorzügl. linderndes Mittel bei katarrhal. Affectionen u. chronischen Brustleiden.

FABRIK: FRANKFURT A. M.



75 Pf. 75 Pf.
 IN DEN APOTHEKEN.

Wichtig für Damen.

Von meinen rühmlichst bekannten **Wollschweißblättern** ohne Unterlagen, die nicht kühlen und nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Wilhelmshaven und Umgegend allein auf Lager: Herr **Scherff**, Handschuh-Fabrikant, Koonstraße 84a. Preis per Paar 50 Pf., 3 Paare 1 Mark 40 Pf. Wiederverkäufern Rabatt. Frankfurt a. D., im Decbr. 1880.
Robert von Stephani.

Auf sofort ist die
Erholung
 zu vermieten. In derselben ist seither die Gastwirthschaft und Krämerei mit dem besten Erfolg betrieben worden. Nur solide und strebsame Restauranten wollen sich melden bei
C. Schneider, Königsstraße 51.

Gesucht
 auf nächste Ostern ein Lehrling für meine Eisenhandlung.
H. J. Tiarks.

Gesucht
 zum 1. Februar ein kräftiges **Kinder-mädchen**.
 Frau **Beck**, Koonstraße Nr. 95.

Gesucht
 auf sofort ein **Knecht**.
H. Kemmers, Wilhelmshöhe.

Mehrere Mädchen von Auswärts mit sehr guten Zeugnissen suchen Stellen auf sofort oder 1. Februar.
 Frau **Buchwald**, Börsenstr. 10, Elsf.

Entlaufen

ein junger gelber **Bernhardiner-Hund**, auf den Namen **Floek** hörend. Gegen Belohnung abzugeben bei
S. Unruh, Neuhappens, Altestraße 4.

Vielseitigen Wünschen meiner geehrten Abonnenten entgegen zu kommen, wird die

3. Soirée für Kammermusik

Sonntag, den 16. Januar, in **Hempel's Hotel** stattfinden. — Anfang 8 Uhr. Entree 1 Mk. Billets à 75 Pf. sind vorher in Hempel's Hotel zu haben.

C. Latann.

Hôtel Burg Hohenzollern.

Sonntag, den 16. Januar 1881:

Grosse Tanzmusik

mit großem Orchester.

Abwechselnd Blas- und Streichmusik.

Um 10 Uhr: Polonaise.

Gute Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung.

J. G. Kaper.

Schultze's Salon.

Heute, Sonntag, den 16. Jan.:

TANZMUSIK

STADT KIEL.

Heute:

Große Gala-Vorstellung und Concert,

sowie erstes Auftreten der jüdisch-deutschen Chansonette **Fräul. Jenny Stolle**, vom Livoli-Theater in Bremen, — erstes Auftreten der deutschen Chansonetten-Sängerin **Fr. Johanna Lucas** vom Thalia-Theater zu Aachen, — letztes Auftreten der Ariens- und Lieder-Sängerin **Fr. Rosner**.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

H. Faber.

Heute frisch eingetroffen:

sehr schöne geräuch. Flundern, geräuch. Aal, vorzügliche Bücklinge und Sprotten.

Ferner empfehle:

Aal-Roulade, Aal in Gelee, Matrelen-Roulade, Fisch-Roulade, Rollmops, Neunaugen, russische Sardinen, Sardines à l'huiles, russ. und Elb-Caviar, sowie prima Sardellen.

E. Wetschky,

Koonstraße 93.

Die Buchbinderei

von

Johann Focken,

Wilhelmshaven, Koonstraße 89.

empfiehlt sich zur sauberen Anfertigung aller Arbeiten in kürzester Zeit zu billigen Preisen.

Lager von
Geschäftsbüchern

aus der Fabrik von
König & Ebhardt
 in Hannover,

sowie eigenes Fabrikat.

Lederwaaren aller Art.

Lagerung von
Schul- und Gesangbüchern,
 Schreib- und Zeichenmaterialien,
 Post- u. Schreibpapieren,
Photographierahmen
 in allen Größen.

Zu vermieten

ein gutes Logis für anständige junge Leute.
 Bismarckstraße 22, parterre links.

Zu vermieten

zum 1. Februar ein möbl. Zimmer mit Schlöfube.
G. Pilling, Friedrichstr. Nr. 4.



Krieger- und Kampfgenossen-Verein zu Wilhelmshaven.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Ritter** versammeln sich die Mitglieder des I., II. VI. und VII. Bezirks am **Montag, den 17. d. M., Nachmittags 2 1/4 Uhr präcise**, im Vereinslocal.

Unter besonderem Hinweis auf § 51 (neue Fassung) der Statuten wird noch bemerkt, daß Vorsteher dieser Bezirke die Kameraden **Rinaius**, **Ollmeyer**, **Freese** und **Thaden** sind. Diejenigen Kameraden, welche etwa im Zweifel darüber sein sollten, welchem Bezirke sie angehören, wollen sich rechtzeitig danach erkundigen, da Unkenntniß in dieser Beziehung das Fehlen beim Begräbniß nicht entschuldigt.

Der Vorstand.



Krieger- und Kampfgenossen-Verein zu Wilhelmshaven.

Eingetretener Umstände halber finden nunmehr statt:

- 1) das zur Erinnerung an den 18. Januar 1871 beschlossene Kriegerfest am **Sonntag, den 29. Januar c.;**
- 2) die erste diesjährige Generalversammlung am **Mittwoch, den 2. Februar c.**

Der Vorstand.

Mooshütte.

Sonntag, den 16. d. M.:

2. Abonnements-Concert

von der **Bremerhavener Militärcapelle.**
 Anfang 6 Uhr. Entree 1 Mk. Heitmann.

Wwe. Winter's Restauration Belfort

empfiehlt stets warme u. kalte Speisen, gute Getränke bei soliden Preisen.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, uns unsern zweiten Sohn

Fritz

im Alter von 10 Jahren 2 Monaten, seinem vor 7 Wochen beendigten Großvater folgend, in ein besseres Jenseits an den Folgen der Diphtheritis abzurufen. Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um stilles Beileid; die Beerdigung findet Dienstag, Nachm. 3 Uhr, vom Sterbehause Driesenstr. 6, statt. Die trauernden Hinterbliebenen

Fr. Wietling u.bst Frau, Geschwistern u. Großmutter.

Todes-Anzeige.

Am Freitag, den 14. d. M., Morgens 4 Uhr, starb nach schweren, langen Leiden, an Gehirngewächs, mein treuer, innigstgeliebter Mann und sorgender Vater von noch lebenden zwei Kindern, **Stiefel Siebels Lebber**, 51 Jahre, 4 Monate, 10 Tage alt, welches ich allen Verwandten und Bekannten mit trauerndem Herzen mittheile. Wilhelmshaven, den 15. Jan. 1881.

Die tiefbetrübtete Wittwe:

Fried. M. Lebber, geb. Brauer, nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 18. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, vom Sterbehause aus statt.